

Sanieren zum Effizienzhaus

Stand Februar 2026



Effizienzhaus	Zinsgünstiges Darlehen		Zusätzlich möglich		
	Tilgungszuschuss in % je Wohneinheit	Betrag je Wohneinheit	+ WPB - Bonus	+ SerSan - Bonus*	Max. Fördersatz
Effizienzhaus 40	20% von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 24.000 Euro	10%	15%	40% ¹
Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien-Klasse	25% von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 37.500 Euro	10%	15%	45% ¹
Effizienzhaus 55	15% von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 18.000 Euro	10%	15%	35% ¹
Effizienzhaus 55 Erneuerbare-Energien-Klasse	20% von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 30.000 Euro	10%	15%	40% ¹
Effizienzhaus 70	10% von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 12.000 Euro	-	-	10%
Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse	15% von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 22.500 Euro	10%	-	25%
Effizienzhaus 85	5% von max. 120.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 6.000 Euro	-	-	5%
Effizienzhaus 85 Erneuerbare-Energien-Klasse	10% von max. 150.000 Euro Kreditbetrag	bis zu 15.000 Euro	-	-	10%

¹ Bei Kummulierung des WPB- und SerSan-Bonus bei Wohngebäuden ist der Fördersatz auf max. 20 % begrenzt.

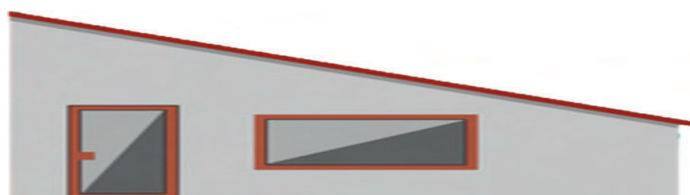
* Serielles Sanieren (Seriell Sanieren bedeutet demnach die energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden unter Verwendung abseits der Baustelle vorgefertigter Fassaden- bzw. Dachelemente einschließlich damit verbundener Anlagentechnik (z. B. Wärmepumpenmodule) sowie deren Montage an bestehende Gebäude.)

Definition "Worst Performing Building" (WPB) gemäß BEG



Diese Kriterien gelten beim Energieausweis:

- Effizienzklasse H (bei Wohngebäuden)
- Energiebedarf kleiner gleich Endwert auf Skala
- für den Primerbedarf
- Energieverbrauch kleiner gleich Endwert auf Skala
- für den Energieverbrauch Wärme



Diese Kriterien gelten für die Gebäudehülle:

- Gebäudebaujahr 1957 (oder früher)
- Mindestens 75 % Unsanierter Außenfläche
- Nach dem 31.12.1983 aufgebraachte Wärmedämmung
- gilt als energetische Sanierung (unabhängig von Art und Dicke)

Die jeweilige Förderfähigkeit muss für jedes Gebäude geprüft werden!

Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifikat

Die Fachplanung und Baubegleitung wird mit max. 50% als Tilgungszuschuss gefördert. Die Förderhöhe ist abhängig von den förderfähigen Kosten, diese betragen maximal:

- Ein- und Zweifamilienhäuser 10.000€ je Vorhaben (Tilgungszuschuss 50%, bis zu 5.000€)
- Eigentumswohnungen 4.000€ je Vorhaben (Tilgungszuschuss 50%, bis zu 5.000€)
- Mehrfamilienhäuser mit 3 oder mehr Wohneinheiten 4.000€ je Wohneinheit, bis zu 40.000€ je Vorhaben (Tilgungszuschuss 50%, bis zu 20.000€)

Förderübersicht für Wohngebäude

Stand Februar 2026

Förderübersicht Sanieren Einzelmaßnahmen (BAFA/ KfW)

Einzelmaßnahmen Gebäudehülle als Zuschuss: **maximale förderfähige Kosten ohne** iSFP 30.000€, **mit** iSFP 60.000€ je Wohneinheit und Kalenderjahr, insgesamt auf maximal 600.000€ pro Gebäude begrenzt.



Einzelmaßnahme Heizung als Zuschuss: **maximale förderfähige Kosten einmalig**



⇒ 30.000€ 1. WE ⇒ 15.000€ 2. - 6. WE ⇒ 8.000€ ab der 7. WE

*iSFP = individueller Sanierungsfahrplan WE = Wohneinheit

BEG EM	Durchführer	Grundförderstz	iSFP-Bonus	Effizienz Bonus	Klimageschwindigkeits - Bonus ²	Einkommens Bonus ³	Fachplanung und Baubegleitung ⁴
EM an der Gebäudehülle	BAFA	15%	5%	-	-	-	50%
Anlagentechnik (außer Heizung)	BAFA	15%	5%	-	-	-	50%
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) *							
Solarthermische Anlagen	KfW	30%	-	-	max. 20%	30%	
Biomasseheizungen ¹	KfW	30%	-	-	max. 20%	30%	
Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	KfW	30%	-	5%	max. 20%	30%	
Brennstoffzellenheizung	KfW	30%	-	-	max. 20%	30%	
Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	KfW	30%	-	-	max. 20%	30%	
Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	KfW	30%	-	-	max. 20%	30%	
Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	BAFA	30%	-	-	max. 20%	30%	50%
Anschluss an ein Gebäudenetz	KfW	30%	-	-	max. 20%	30%	
Anschluss an ein Wärmenetz	KfW	30%	-	-	max. 20%	30%	
Heizungsoptimierung							
Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	BAFA	15%	5%	-	-	-	50%
Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	BAFA	50%	-	-	-	-	50%

¹ Bei Biomasse wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500€ gewährt

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Nummer 8.4.4 und wird **ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern** gewährt. Bis zum 31. Dezember 2028 gilt ein Bonus von 20%.

³ Für alle selbstnutzenden Wohneigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen bis max. 40.000€ pro Jahr

⁴ max. förderfähige Kosten: Ein- und Zweifamilienhäuser 5.000€, Mehrfamilienhäuser ab 3 Wohneinheiten 2.000€/Wohneinheit, max. 20.000€

* max. 70%

Kreditförderung

- Ergänzungskredit für Einzelmaßnahmen mit Zinsvergünstigungen möglich



© Energieberatung Ehleiter GmbH 2026

Alle Angaben ohne Gewähr

Neubau · Bestand · Energieberatung · Energieausweis · Luftdichtheitsmessung · Förderung

Energieberatung Ehleiter GmbH
Gewerberg 6
86698 Oberndorf am Lech

☎ 09090 / 9979939
@ info@energieberatung-ehleiter.de
🌐 www.energieberatung-ehleiter.de